

Umgang mit respektlosen, anmaßenden Eltern

Beitrag von „Primarlehrer“ vom 23. Dezember 2015 08:24

Zitat von alias

Wie bitte?

DU hast die Verantwortung für den "unfallfreien" Ablauf der außerunterrichtlichen Veranstaltung. Also entscheidest NUR DU, für welche Schüler du die Verantwortung übernehmen kannst. Da bleibt die Klassenkonferenz außen vor.

Hier handelt es sich um keine disziplinarische Maßnahme, sondern um eine prophylaktische Maßnahme der Gefahrenabwehr.

Die Schulleitung kann dich nicht zwingen, außerunterrichtliche Veranstaltungen durchzuführen.

Sollten Klassenkonferenz und Schulleitung festlegen, dass eine derartige Veranstaltung nur stattfinden darf, falls alle Schüler teilnehmen können, fände ich Wege den Schülern und Eltern mitzuteilen, weshalb der Ausflug nicht stattfindet - und wer dafür die Verantwortung trägt.

auch [@pepe](#)

Wie Karl- Dieter schon schrieb: es ist (im Land Berlin) eine Ordnungsmaßnahme. Ich kann entweder keine Ausflüge machen oder durch die Klassenkonferenz beschließen, dass Paul nicht mitkommt oder nur, wenn Pauls Elternteil mitkommt und Aufsicht führt. Das muss pro Kind gemacht werden und spätestens ab 3 Kindern sagt die Schulleitung: das genehmige ICH nicht, dann gibt es eben keinen Ausflug. Zumal wir vor dem Problem stehen, dass diese ca 7 Kinder in andere Klassen verteilt werden müssen und da die auch nicht ohne sind, freut das dann auch die Kollegen sehr. Probleme einer Brennpunktschule. 

Dein letzter Satz ist ein guter Vorschlag, nur wird leider bei unserem Klientel derartiges auf unsere Inkompetenz zurück geführt ("Die haben doch studiert! Die müssen doch wissen, wie sie mit den Kindern umgehen!" Ja ICH weiß, dass das eine nichts mit dem anderen zu tun hat.) und so wird sich dann durch nicht vorhandenen Elterndruck nichts ändern. Es ist zum Mäuse melken!

Zitat von Karl-Dieter

Ich meine, du kommst aus NRW. Ein Anruf zuhause am gleichen Tag reicht, dann kann es direkt an dem Tag nachsitzen. Alternativ: Groben Zeitraum ankündigen.

Zusätzlich: Attestpflicht. Wird die nicht eingehalten, Bußgeldverfahren.

Berlin. (Erklärung für fehlende Angabe: Habe es aufgrund persönlicher Attacken gegen Lehrer im Land Berlin bewusst aus dem Profil genommen um künftigen unsachlichen Beiträgen dazu vorzubeugen. Leider trägt das nun ggf. zu Verwirrung bei. Bedankt euch dafür bitte nicht bei mir, sondern bei denen, die meinen, unter die Gürtellinie schießen zu müssen.)

Ja theoretisch können wir übrigens auch anrufen, aber aus Erfahrung mit den konkreten Schülern, die ich im Kopf habe, weiß ich, dass genau diese Eltern entweder nicht rangehen oder, ganz frech, das Handy so eingestellt haben, dass sofort erst mal die Mailbox anspringt. Und da bin ich mir dann unsicher, ob ich da einfach raufqatschend darf und das dann rechtlich einwandfrei ist (juristische Beratung bekommt man bei entsprechendem Kontostand nämlich ganz schnell und günstig und ich will mich nicht rechtlich angreifbar machen).